

Oberilp anzeiger

mitteilungen der bürgergemeinschaft

Nr. 15

Auflage: 1250 Exemplare

November 1977

DIE OBERILP WIRD GRÜNER

Endlich beginnt der Grüngürtel zwischen der Oberilp und dem Gewerbegebiet Weilenburgstr. Gestalt anzunehmen. Im Abschnitt zwischen der Grubenstraße und dem Grundstück Weitzell (Rhönstr 10/12) sind 200 LKW-Ladungen Mutterboden angefahren worden. Das Gelände wurde planiert und Rasen eingesät. Außerdem wurde ein Teilstück des Wanderweges angelegt.

Bei den Handarbeiten fanden im Rahmen der Fördermaßnahmen zur Eingliederung arbeitsloser Jugendlicher sieben junge Männer, die ohne Job sind, eine Beschäftigung.

Noch in dieser Pflanzperiode, also bis April nächsten Jahres, sollen von der Stadt auch Bäume gepflanzt werden. Wie Gartenamtsleiter Gerhard Dickmeier auf Anfrage mitteilte, sind wegen der Feuchtigkeit des Geländes Eschen, Weiden, Pappeln und im Randbereich auch Buchen vorgesehen. Nach Osten hin soll eine dichte Strauchbepflanzung das Grüngürtelgelände abgrenzen.

Immergrüne Bäume, so erklärte der Gartenamtsleiter, könnten erst angepflanzt werden, wenn sich der Boden beruhigt habe. Dies sei wahrscheinlich in fünf bis sechs Jahren der Fall.

Inzwischen hat der Fabrikant Gerhard Seehase schon begonnen, auf seinem Grundstück unterhalb des Didi-Parkplatzes sehr schöne große Bäume setzen zu lassen.

Im Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Heiligenhaus für das nächste Jahr sind 50.000 DM für den Grüngürtel Oberilp angesetzt. Die BÜRGERGEMEINSCHAFT möchte an die zuständigen appellieren, hier keine Streichungen vorzunehmen, damit die vor zwölf Jahren gemachte Zusage, einen ausreichenden Grüngürtel zum Schutz der Oberilp vor den Belästigungen des Gewerbegebiets anzulegen, jetzt weiter zügig eingelöst werden kann. Der mit dem Grüngürtel kombinierte Wanderweg kommt überdies ja auch allen Heiligenhäusern zugute.

Die BÜRGERGEMEINSCHAFT freut sich, daß auch auf diesem Gebiet ihr Drängen Erfolge zu zeigen beginnt. Sie möchte alle Eltern bitten, Kinder zu Schonung des lebenswichtigen Grüns anzuhalten. Mit großem Bedauern haben wir feststellen müssen, daß aus unseren eigenen Mitteln angeschaffte und von Mitgliedern bei den beiden Aktionen "Grünes Oberilp" gepflanzte Bäume teilweise arg gerupft oder sogar abgebrochen worden sind.

Kl.

Farben - Bodenbeläge - Gardinenzubehör - Schreibwaren - Spielzeug - Bastelartikel

TAPETEN-SCHMIDT

Fachgeschäft im
Zentrum Oberilps
Telefon 2928

Unsere Besonderheit: In allen praktischen Fragen berät Sie der Malermeister

OBERILPER SAGEN IHRE MEINUNG

=====

Die BG OBERILP wird in den nächsten Tagen am Zaun des Gemeindezentrums einen "Meckerkasten" anbringen. Damit soll erreicht werden, daß die Oberilper, noch mehr als es ohnehin schon geschieht, ihre Meinung und auch Anregungen an die BG OBERILP herantragen können. Interessante Themen oder Leserbriefe sollen dann in zwangsloser Folge im oberilp-anzeiger veröffentlicht werden.

Ein Anfang soll folgender an die BG OBERILP gerichtete Leserbriefe sein:

Selbst ist der Mann (nebst Frau)

Vor anderthalb Jahren fanden wir in der Oberilp eine Wohnung, die uns auf den ersten Blick gefiel - aber leider nur die Wohnung. Der Flur und überhaupt das ganze Treppenhaus sahen zum Weinen aus. Von dem alten Anstrich, wir vermuten, daß er einmal weiß war, konnte man so gut wie nichts mehr sehen. Dreck und Schmier überall.

Nachdem wir uns einige Monate darüber geärgert hatten, mußten wir feststellen, daß unser Flur auch nicht sauberer wurde. Auch unser Versuch, den Vermieter zu einer Renovierung zu bewegen, schlug fehl. Aber dann haben wir überlegt, daß man eine Renovierung bei so jungen Häusern auch nicht verlangen kann, und die Ursache für den unmöglichen Zustand wohl nicht beim Vermieter, sondern bei den Mietern selbst zu suchen ist. Von dieser Überlegung bis zum nächsten Schritt war es dann nicht mehr weit. Wir überwand den immer wieder aufsteigenden Trotz (denn was hatten ausgerechnet wir damit zu tun; sollen doch die anderen ... usw.) und griffen zu Farbe und Pinsel. Der Erfolg war umwerfend.

Aus einem undefinierbaren Schmutzgrau wurde ein freundliches Gelb und aus einem langweiligen Fernsehabend eine vergnügliche Sache. Innerhalb von zwei Stunden strichen wir als Erdgeschoßbewohner das Treppenhaus bis zur ersten Etage.

XX

Oberilp-Anzeiger, Mitteilungen der Bürgergemeinschaft Oberilp

Herausgeber: Bürgergemeinschaft Oberilp, Rhönstr. 29

Verantwortlich: Helmut RUNDMANN, Steigerwaldweg 7
Eigendruck/Selbstverlag

XX

Zuerst wurden wir von unseren Mitbewohnern, die uns bei der Arbeit zusahen, mitleidig belächelt. Aber anscheinend haben auch sie einmal nachgedacht und sind zum gleichen Schluß gekommen wie wir: wer den Schmutz verursacht, der muß ihn auch wieder beseitigen. Jedenfalls dauerte es keine zwei Tage bis unser Obermieter unsere Arbeit bis zum 2. Stock fortsetzte. Die 3. und 4. Etage werden bald folgen.

Und eines ist ja wohl klar: wir alle werden jetzt ein Auge darauf haben, damit "unser" Treppenhaus so bleibt wie es jetzt ist: sauber und freundlich.

Übrigens: Unser Vermieter hat die Kosten für Farbe und Pinsel übernommen.

Annette Dalbeck
Harzstraße 2

Hinweis:

Im oberilp-anzeiger veröffentlichte Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Bürgergemeinschaft wieder.

ZUR DISKUSSION:

Spielplatz zwischen Harz- und Spessartstraße ein Ärgernis?

Ist der Spielplatz eine Fehlinvestition? Sind die falschen Spielgeräte installiert? War die Ortswahl richtig? Werden die Anlieger zu unpassenden Zeiten durch spielende Kinder oder Jugendliche gestört oder gar belästigt? Wer ist dafür, wer ist dagegen?

Viele Fragen. Sicherlich gibt es viele Antworten und auch Meinungen. Als Betroffener möchte ich versuchen, mich mit der gegebenen Situation einmal auseinanderzusetzen.

Die Neugestaltung des Spielplatzes erfolgte unter anderem auch auf Initiative der Bürgergemeinschaft Oberilp; er wurde von der Stadt geplant und finanziert. Das in diesem Bereich ein Spielplatz vorgesehen war, war allen Anliegern bereits aufgrund des ursprünglicher Bebauungsplans bekannt. Einwände sind bis zur Umgestaltung nicht bekannt geworden.

Die Spielgeräte sind nach meiner Ansicht bezogen auf die Lage des Spielplatzes falsch ausgewählt. Inwieweit

die BG Oberilp an der Auswahl beteiligt war, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedoch heute von der Stadt einen erneuten Umbau zu verlangen, erscheint mir aussichtslos. Eine Beseitigung wäre eher denkbar. Aber wer will das? Ich denke, keiner, auch nicht die unmittelbaren Anlieger.

Deswegen müssen alle Beteiligten, und zwar die Kinder, Eltern und Anlieger darauf achten, daß der Spielplatz nicht zweckentfremdet wird und die unvermeidbaren Belästigungen möglichst gering gehalten werden.

Wer kann was unternehmen?

- Die BG Oberilp sollte die Anbringung einer Spielplatzordnung durch die Stadt erwirken. Hierdurch würde klargestellt, wann und von wem der Spielplatz benutzt werden darf.

Die Stadt sollte aufgefordert werden, durch regelmäßige Kontrollen dafür zu sorgen, daß die Spielplatzordnung eingehalten wird.

- Die Eltern sollten ihre Kinder zur Rücksichtnahme gegenüber mitspielenden, vielleicht sogar kleineren und schwächeren Kindern anhalten. Dies könnte durch regelmäßiges persönliches Erscheinen der Eltern unterstützt und kontrolliert werden.

- Die Anlieger sollten durch verständnisvolles Eingehen auf den natürlichen Spieltrieb der Kinder versuchen, Auswüchse zu vermeiden oder zumindest einzudämmen.

Lärm durch Kassetten- und Radiogeräte, Müll und Zerstörungswut müssen unter Einsatz aller zu Gebote stehenden Mittel wie beispielsweise auch durch persönliches Eingreifen der Betroffenen vom Spielplatz verbannt werden; nicht nur im Interesse der Anlieger, sondern gerade auch im Interesse der spielenden Kinder und deren Eltern.

Hans-Jörg Musial

AUF DIE OBERILPER KÖNNEN NOCH MEHR BELÄSTIGUNGEN ZUKOMMEN

Die Stadtverwaltung will das im Osten an Oberilp angrenzende Gewerbegebiet Weilenburgstraße in ein "gegliedertes Gewerbe- und Industriegebiet" umwandeln. Was bedeutet das?

Es könnten Betriebe, die bisher wegen ihrer erheblichen Umweltbelastungen nicht zulässig waren, in der Nähe unseres Wohngebietes angesiedelt werden.

Begründet wird die Absicht der Stadt im wesentlichen damit, daß sich die Bestimmungen des Immissionsschutzes inzwischen verschärft hätten und daß daher einige der Betriebe, die aufgrund früher geltender Bestimmungen in diesem Gebiet angesiedelt wurden, heute dort nicht mehr zulässig seien.

Dabei hat die Verwaltung immer gern die Tatsache verschwiegen, daß sie selbst zu dem von ihr beklagten un-

gesetzlichen Zustand durch Verstöße gegen geltende Gesetze beigetragen hat: es wurde auf Anregung der Verwaltung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die zwar rechtswidrig sind, nach denen dennoch gehandelt wurde (die BG Oberilp hat verschiedentlich darüber berichtet).

WOHLWOLLENDE ABSICHTEN

Nun soll mit einem neuen Plan reiner Tisch gemacht werden, es sollen die "Belange der gewerblichen Wirtschaft und die der angrenzenden Wohnbebauung im Stadtbereich Schopshofer Weg/Oberilp planungsrechtlich neu" festgesetzt werden (so die Drucksache 179/77 vom 21.3.77).

Der neue Planentwurf sieht vor, zwischen Oberilp und Weilenburgstraße ein "gegliedertes Gewerbegebiet", östlich der Weilenburgstraße und nördlich der



Inspektion · Schnellwaschanlage · Unterbodenschutz · Hohlraumversiegelung

SB-Station G. Appeltrath

5628 Heiligenhaus-Oberilp, Rhönstr. 4, Tel. 43 16

Grubenstraße ein "gegliedertes Industriegebiet" einzurichten (siehe beigefügten Plan). Zur Absicherung der Interessen der Bürger im angrenzenden "reinen Wohngebiet" Oberilp beabsichtigt die Verwaltung, nur Betriebe und Anlagen zuzulassen, deren Geräuschpegel an der Grenze zum Wohngebiet 35dB (A) nachts und 50dB (A) tagsüber nicht überschreitet (nach der gegenwärtig geltenden "Technischen Anleitung Lärm" kurz TA Lärm). Die Verwaltung will des Weiteren die Nutzung der einzelnen Grundstücke im zukünftigen Industriegebiet weitgehend festlegen.

räuschpegel, war auch bisher schon nicht einklagbar, da die TA Lärm nur Richtwerte festsetzt und somit eine Einhaltung dieser Werte rechtlich nicht durchsetzbar ist,

- durch eine neue Rechtslage (Industriegebiet) können neue Belästigungen für die Bewohner entstehen (z.B. durch Neuansiedlung von Betrieben auf noch freien Flächen oder durch veränderte Nutzung nach Konkursen von alten Betrieben - wie in der Vergangenheit geschehen).

Wer gerade in den letzten drei Wochen die Lärmbelästigungen bis in die späten Abendstunden aus Richtung Gewerbegebiet gespürt hat, für den beinhalten die Planungsabsichten der Verwaltung keine begrüßenswerten Aussichten mehr!

----- BEDENKEN BLEIBEN -----

Diese Absichten lesen sich wohlwollend

- sie sind im Hinblick auf zu wahren die Bürgerinteressen möglicherweise auch so gemeint.

Aber gerade deswegen sollten sich die betroffenen Bewohner in Oberilp besonders achtsam mit allen Einzelheiten dieser Planung befassen: die Geschichte dieser wohlwollenden Planungsabsichten im Zusammenhang mit Oberilp ist mit zu vielen Dornen durchsetzt, die sich immer erst nach Verwirklichung der Pläne gezeigt haben (schnelle Veränderungen nach Zugeständnissen wegen einiger Konkurse sind nur ein Beispiel dafür).

So bleiben auch hier Bedenken, die den Planentwurf nicht - wie vom Ratsherrn Kumm (SPD) in der Versammlung der BG Oberilp am 15.12.76 erwünscht - wasserdicht erscheinen lassen:

- Die Geräuschpegelwerte der TA Lärm sollen in Kürze auf höhere Werte angehoben werden (man spricht von 55 bzw. 40 dB (A),
- der einzige Schutz für die Bürger, nämlich diese Festlegung der Ge-

----- RECHTSVERTRETUNG -----

Die Mitglieder der BÜRGERGEMEINSCHAFT haben deshalb einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Eine erste Prüfung durch den Anwalt hat die Bedenken der BGO bestätigt: die BÜRGERGEMEINSCHAFT wird daher im anstehenden Planverfahren ihre Vorstellungen mit Nachdruck vertreten und vertreten lassen und - wenn nötig - alle Rechtsmittel ausschöpfen, um zu verhindern, daß weitere Belästigungen auf die Bewohner dieses Gebietes zukommen.

----- PLANUNG FÜR DIE ZUKUNFT???

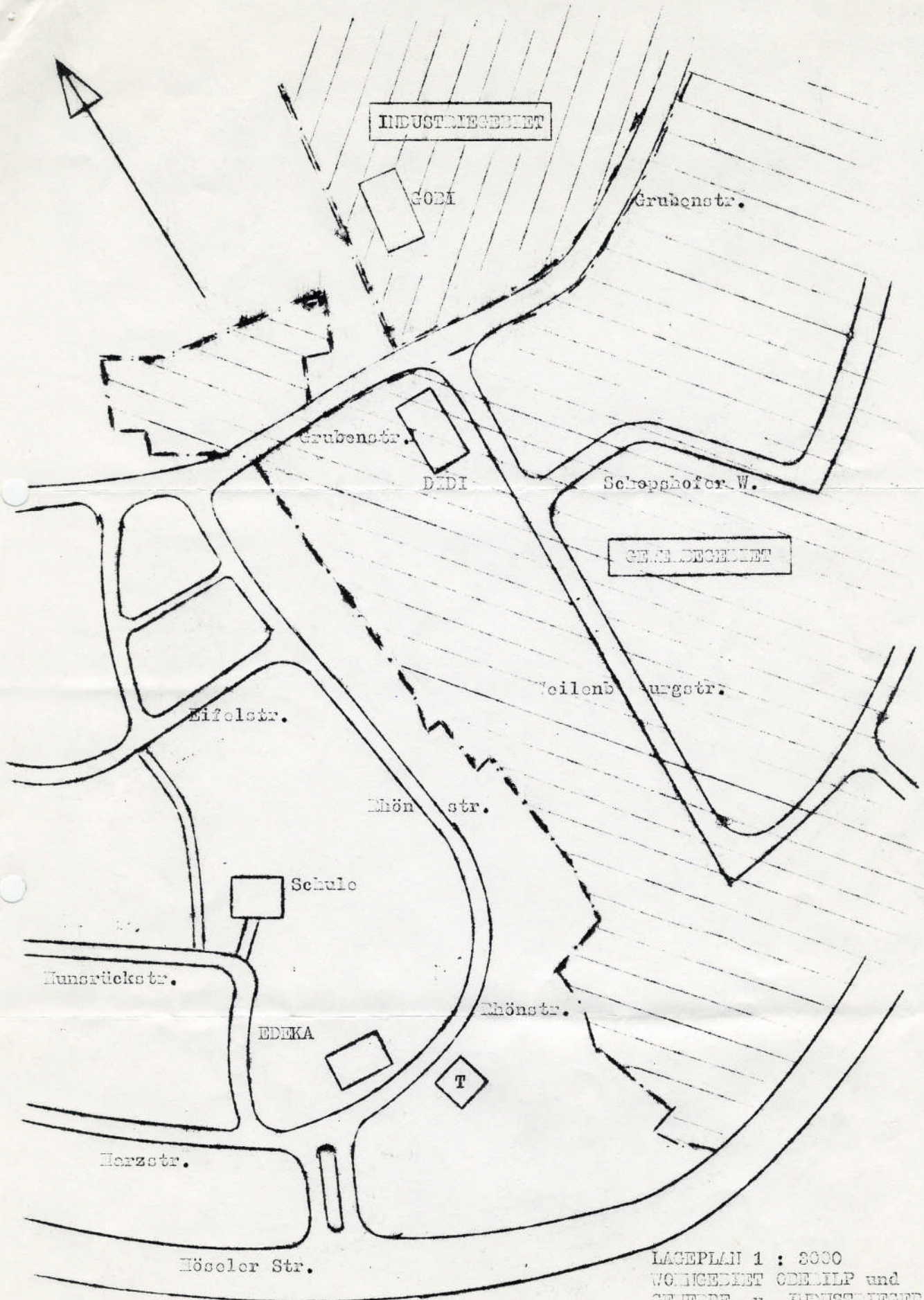
Die BG Oberilp hat im Dezember 1976 die Ausweisung eines Industriegebietes mit ausreichendem Abstand zu vorhandener Wohnbebauung gefordert und jeder Initiative in dieser Richtung ihre Unterstützung zugesagt; über eine gelegentliche Erwähnung im Planungsausschuß ist - zumindest für die Öffentlichkeit erkennbar - in dieser Richtung nichts unternommen worden. Dabei wäre gerade für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt eine solche Planung sinnvoll, weil sie auf längere Sicht dazu verhelfen könnte, die wirtschaftliche Monstruktur der Stadt durch die Ansiedlung neuer Wirtschaftszweige gewinnbringend zu verändern.

bus.

wenn's um Geld geht
Sparkasse



**Zweigstelle Oberilp -
gleich nebenan!**



INDUSTRIEGEBIET

GEBIET

Grubenstr.

Grubenstr.

DEBI

Schropshofer W.

GEBIET

Weilenburgstr.

Eifelstr.

Rhönstr.

Schule

Hunsrückstr.

EDEKA

Rhönstr.

T

Herzstr.

Höcker Str.

LAGEPLAN 1 : 3000
 WOHN- u. INDUSTRIEGEBIET
 GEBIET GEBIET und
 GEBIET- u. INDUSTRIEGEB.

0 100m